

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017

„Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas“ und ihre Tochtergesellschaft „Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH“ (EKSG) haben im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von dem jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5. Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

| Sitzung am | EHK/EKSG | Protokollversand an Aufsichtsratsmitglieder am | Begründung | Dauer |
|------------|----------|--|--------------------|-----------|
| 27.04.2017 | EHK | 14.06.2017 | Urlaub und Postweg | 7 Wochen |
| 27.04.2017 | EKSG | 23.06.2017 | Urlaub und Postweg | 8 Wochen |
| 13.07.2017 | EHK | 22.09.2017 | Urlaub | 10 Wochen |

Die Tochtergesellschaft „Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH“ verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2017 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.“